Gericht

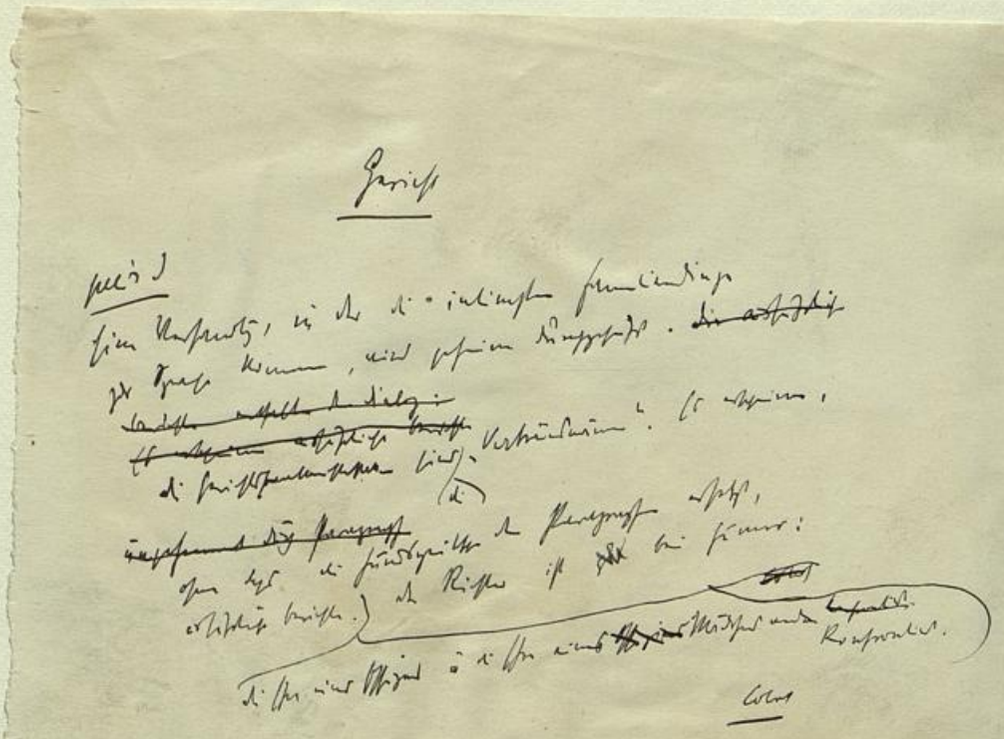

meinen Entsetzen, was geschehen ist.

Der Richter legte der Zeugin eingehend nahe, sich strikte an die Wahrheit zu halten und nicht zu dick aufzutragen, da sie den Kläger eventuell eines schweren Verbrechens beschuldige. Richter (zur Zeugin): „Sagen Sie nun offen, ist das, was geschehen ist, absolut wider Ihren Willen geschehen? Können Sie behaupten, daß Sie sich in einem Rauschzustande befunden haben, in dem Sie nicht wußten, was der Kläger mit Ihnen tat?" — Zeugin (zögernd): „Mit meinem Willen war es nicht. — Richter: Ist es nicht möglich, daß Sie als die Braut des Klägers, der Sie ja heiraten sollte, mit Rücksicht auf die damalige Situation denn doch nicht sich allein von einem Zwang leiten ließen? Was geschehen ist, ist ja eine Sache des Gemüts und des Gefühls und entehrt Sie in keiner Weise. — Zeugin: „Ich kann nur sagen, freiwillig ist es nicht geschehen." — Richter: